



© DPoIG BW

Jetzt für morgen – oder eher: Althergebrachtes von gestern?!

Inhalt

- 2 Landesfrauenausschuss
- 3 Neuer stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat gewählt
- 4 Daniel Jungwirth gehört seit April dem Bundesvorstand an
- 4 BBW-Chef Kai Rosenberger stellt sich hinter DPoIG-Forderung
- 5 Der Koalitionsvertrag bleibt weit hinter den Erwartungen zurück
- 6 Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin immer noch durcheinander, denn ich hatte einen fürchterlichen Alptraum. An einige Details kann ich mich noch genau erinnern – vieles bleibt schemenhaft und nebulös. Ich befand mich inmitten der Koalitionsverhandlungen – und zwar als Sonderverhandler für die Innere Sicherheit! Wir hatten uns heimlich im Wald getroffen. Einige fühlten sich sichtlich unwohl. Beim Betreten der Hütte mit dem Namen „Haus des Waldes“ legten alle ab. Ich traute meinen Augen kaum: Alle hatten grüne Hemden oder grüne Pullover darunter. Ich zog meine Uniform-Tuchjacke aus und war mir sicher, dass ich mein weißes Diensthemd angezogen hatte. Aber: Auch mein Hemd war grün! Jemand beruhigte mich und erklärte, dass man sich so schneller einigen könne und sich so auch niemand diskriminiert fühlen bräuchte. Übrigens wurde in meinem Traum nur ein einziges Thema verhan-

delt: Es ging um Eigenbedarfs-grenzen für den Cannabiskonsum. Gleich im Anschluss wurde über meinen Artikel diskutiert, der noch gar nicht fertig geschrieben war. Man warf mir Satire vor und wollte mich aus der Hütte verbannen – einstimmig! Dann bin ich schweißgebadet aufgewacht – **im jetzt für morgen!**

Das Ziel im Koalitionsvertrag, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und unsere Demokratie weiter zu stärken, ist ja nicht schlecht. Aber leider müssen wir feststellen, dass damit nicht wir gemeint sind. Stattdessen wird Misstrauen gesät, indem man mit einer wissenschaftlichen Studie untersuchen möchte, welche Erfahrungen die Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Stellen machen und dabei zugleich auch noch das Polizeibild in unserer Gesellschaft untersuchen will. Noch mal: Nicht die Polizei ist das Problem – wir sind Teil der Lösung. Wir

sind selbstkritisch, leben eine konsequente Fehlerkultur, akzeptieren keinerlei Extremismus – in welche Richtung auch immer – und wir halten uns an das Grundgesetz und die Landesverfassung – per Eid.

Der öffentliche Dienst und im Besonderen die Polizei hat von dieser Landesregierung andere Signale erhofft und erwartet. Wie bitte lässt es sich erklären, dass man der längst für unnötig erklärten Kennzeichnungspflicht einen solchen Stellenwert einräumt. Wie bitte kann es sein, dass die CDU einen ihrer Markenkern aufgibt und in Pressekonferenzen die Symbolpolitik der Grünen rechtfertigt? Wie passt es zusammen, dass unser Innenminister noch im letzten Jahr im Konsens mit den unionsgeführten Innenministern ein befristetes Einsatzverbot seiner geschlossenen Einheiten für das Bundesland Berlin ausspricht, bis sichergestellt war, dass die umstrittene Beweislastumkehr für seine Einsatzkräfte ausgeschlossen >



wurde? Braucht unser Bundesland ein Antidiskriminierungsgesetz? Nein, und zwar unabhängig von Beweislastumkehr. Diskriminierung ist verboten – das Grundgesetz steht über allem. Der Beschwerdeweg in BW ist gesichert. Das gilt auch für die Polizei. Fehlverhalten kann und wird jederzeit in transparenten Verfahren geprüft und gerügt. Zur Stärkung des Vertrauens wurde der Bürger-/Polizeibeauftragte eingeführt.

Und dann ziehen die Koalitionäre noch die völlig anti-quierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte aus dem grün-schwarzen Giftschrank. Selbst die SPD hat in ihrer Regierungsverantwortung in den Jahren 2011 bis 2016 erkannt, dass die Individualkennzeichnung keinen Mehrwert bringt, viel kostet und viel Misstrauen hervorruft. Der Verwaltungsaufwand, den man in

jedem einzelnen Polizeipräsidium in Baden-Württemberg hierzu betreiben müsste, um ein rollierendes System von Individualnummern zu betreiben, wäre enorm. Die taktische Rückenzeichnung von heute hat noch jeden Einzelfall aufklären lassen.

Vielleicht sollte der neu gewählte CDU-Fraktionsvorsitzende sein SPD-Pendant aus

dem Jahr 2011 um Rat fragen, wie man mit solchen unsinnigen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgeht. Jedenfalls wird man mit solchen Vorhaben nicht der Leistung seiner Polizei gerecht. Und man stärkt auch nicht das Vertrauen der Bürgerschaft in die Polizei. Es wird lediglich Misstrauen geschürt, das der Öffentliche Dienst wahrlich nicht verdient hat!



© DPoIG BW

Landesfrauenausschuss

Vorbereitungen für die Landesfrauenkonferenz

Die Pandemie hat auch die Gremienarbeit der Landesfrauenvertretung etwas durcheinandergebracht. Im Herbst 2020 konnte die Landesfrauenkonferenz, das alle fünf Jahre tagende höchste Gremium, nicht durchgeführt werden. Zu hoch war das Infektionsrisiko.

Um zu besprechen wie es weitergeht, hat die Landesfrauenbeauftragte Marion Rothmund den Landesfrauenausschuss – das sind die gewählten Bezirksfrauenbeauftragten und der Vorstand der Frauenvertretung – eingeladen.

Ende April tagte dieser dann in kleinerem Rahmen und unter besonderen Hygienemaßnahmen in Baiersbronn.

Zu Beginn informierte Ralf Kusterer (Landesvorsitzender) über aktuelle berufspoli-

tische Entwicklungen, Sarah Leinert (Justiziarin und Geschäftsführerin) über die speziellen Entwicklungen im Rechtsschutz weiblicher Mitglieder, die stellvertretenden Landesvorsitzenden Daniel Jungwirth und Oliver Auras über aktuelle Werbemaßnahmen und Serviceangebote, Dirk Preis (Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand) über die Arbeit des Beamtenbundes und Edmund Schuler (Bundes- und Landestarifbeauftragter) über aktuelle Tarifangelegenheiten.

Nachdem auch aktuell kaum jemand verlässlich Planungen

für Präsenztageungen vornehmen kann, zumindest was eine größere Teilnehmerzahl betrifft, hat der Landesfrauenausschuss beschlossen, Vorbereitungen für digitale Abstimmungen und gegebenenfalls eine digitale Landesfrauenkonferenz zu treffen. Marion Rothmund dazu: „Wir wollen keinen Stillstand in der Frauenarbeit, sondern möchten uns weiterhin engagiert den speziellen Themen insbesondere weiblicher Mitglieder widmen. Damit wir die Voraussetzungen schaffen können, haben wir heute einen digitalen Weg beschlossen.“



Neuer stellvertretender Vorsitzender im Hauptpersonalrat gewählt

Dirk Preis übernimmt Nachfolge von Ingo Tecquert

Der Mann mit dem Schnurrbart – das Markenzeichen von Ingo Tecquert – geht in den Ruhestand. Nicht sofort, aber in wenigen Wochen. Zuvor steht der Abbau von Mehrarbeit an und der wohlverdiente Jahresurlaub, der in den vergangenen Jahren immer mal wieder nach hinten geschoben werden musste. Deshalb ist es genau jetzt an der Zeit, die Nachfolge für den Stellvertreter im Hauptpersonalrat der Polizei, Ingo Tecquert, zu bestimmen.

Der Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen wählte in seiner digitalen Sitzung am 19. Mai Dirk Preis zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Dirk Preis ist ein echter Murgtälner, wohnhaft in Lautenbach, dienstlich verortet im Polizei-

revier Gaggenau und im Polizeiposten Gernsbach, einer Dienststelle des Polizeipräsidiums Offenburg. Der 47-Jährige ist Vorstandsmitglied im Örtlichen Personalrat beim Polizeipräsidium Offenburg und seit Dezember 2020 Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei. Seit der Polizeireform 2014 gehörte er dem Örtlichen Personalrat in Offenburg zunächst als Ersatz-, dann als Vollmitglied an. Innerhalb der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) führt er seit 2016 erfolgreich den Kreisverband Baden-Baden, Rastatt, Bühl. Dabei hat Dirk Preis seine ersten Schritte zunächst auf Kreis- und Bezirksebene in der JUNGEN POLIZEI, der DPoIG-Nachwuchsorganisation, gemacht. Seit einigen Jahren ist der ehrenamtliche Kommunalpolitiker Regierungsbetriebsvorsitzender Karlsruhe des Beamtenbundes Baden-

Württemberg und damit zuständig für mehrere Zehntausend Mitglieder in ganz Nordbaden. Seit 2019 gehört er dem Geschäftsführenden Landesvorstand der DPoIG Baden-Württemberg als Beauftragter für Sonderaufgaben an.

Ralf Kusterer, Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei, zur Wahl: „Mit Dirk Preis wird ein Generationswechsel an der Spitze des Hauptpersonalrats eingeleitet.“

Nach Jürgen Vogler und Ingo Tecquert, die mich seit 2015 als Stellvertreter unterstützt haben, kommt jetzt ein über 15 Jahre jüngerer Kollege in die HPR-Führung. Damit schaffen wir Kontinuität und die Möglichkeit eines Wissens- und Erfahrungstransfers. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, die in anderen Funktionen bereits herausragend funktioniert, und wünsche Dirk Preis viel Freude dabei.“

Ingo Tecquert, der mit Ralf Kusterer vor der Zeit im Hauptpersonalrat als Stellvertreter im Bezirkspersonalrat zusammenarbeitete, hat wie niemand sonst die operative Personalratsarbeit mitgeprägt. Was man gemeinsam bei der Bereitschaftspolizei mit der Begleitung von Einsatzkräften in anderen Bundesländern und damals noch mit der Abnahme (Ablehnung) von Unterkünften bei länderübergreifenden Einsätzen begonnen hatte, hat Ingo Tecquert im Hauptpersonalrat fortgeführt. Ob Hamburg, Elmau oder der Dannhäuser Forst, er war vor Ort. Kusterer dazu: „Wenn man mehrere Jahrzehnte wie wir zusammengearbeitet hat, dann weiß man genau, wie der andere tickt. Wenn man sich dazu uneingeschränkt aufeinander verlassen kann, ist das eine tolle Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit. Dafür kann man nur dankbar sein.“



Daniel Jungwirth gehört seit April dem Bundesvorstand an



Funktion mehrere Jahre dem Bundesvorstand an. Über seine Aktivitäten in der dbb akademie (Alumnirat der Gewerkschaftsmanager), seine Mitgliedschaft in der Grundsatzkommissionen der dbb jugend und des dbb (Fachkommission Innere Sicherheit) ist er gut vernetzt. Dies gilt auch hinsichtlich aller Landesverbände und der Bundespolizeigewerkschaft.

Jungwirth folgt in dieser neuen Funktion (bisher Beisitzer) dem heutigen Landesvorsitzenden Ralf Kusterer nach, der seit Gründung des Bundesvorstandes dem Gremium angehörte, zunächst als Bundesvorsitzender der JUNGEN POLIZEI, dann als Beisitzer und seit mehreren Jahren als stellvertretender Bundesvorsitzender. Grundsätzlich löst er dabei aktuell die bisherige Beisitzerin im Bundesvorstand, Ursula Korn (Ravensburg), ab. Sie gehörte dem Bundesvorstand über zwei Amtsperioden an und kandidierte nicht mehr erneut für das Amt, nachdem sie Ende der letzten Amtszeit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden war. ■

Im Januar 2021 hat der Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft in einer Satzungsänderung bestimmt, dass der Bundesvorstand zukünftig unter anderem aus den Vorsitzenden oder aus einem durch den vertretungsberechtigten Vorstand der Mitgliedsverbände im Sinne des § 3 Abs. 1 der Satzung bestimmten (Vorstands-)Mitglied besteht. Nachdem Ralf Kusterer beim Bundeskongress erneut zum stellvertretenden Bundesvor-

sitzenden gewählt wurde, kann damit ein weiterer Vertreter aus der Landesleitung der DPoIG Baden-Württemberg (Vorstand im Sinne des BGB) in den Bundesvorstand entsandt werden. Die Entsendung eines Vertreters bedarf dabei nach der Satzung der DPoIG Bund der Entscheidung der Landesleitung (Vorstand im Sinne des BGB). Das Verfahren richtet sich ausschließlich nach der Bundessatzung und ist bindend.

Nachdem vor dem Bundeskongress die Annahme des entsprechenden Satzungsänderungsantrages nicht sicher war, hatte Daniel Jungwirth für diesen Fall für den Bundesvorstand kandidiert.

Daniel Jungwirth verfügt bereits über langjährige Erfahrungen auf der Bundesebene. Nicht nur innerhalb der JUNGEN POLIZEI, deren Bundesvorsitzender er war. Er gehörte bereits in dieser

BBW-Chef Kai Rosenberger stellt sich hinter DPoIG-Forderung

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) forderte die grün-schwarzen Koalitionäre auf, ihre Pläne für ein Antidiskriminierungsgesetz aufzugeben. „Streichen Sie dieses Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag“, warnte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger. Der BBW werde nicht tatenlos zuschauen, wenn man öffentlich Beschäftigte ohne

Not mithilfe eines Landesantidiskriminierungsgesetzes unter Generalverdacht stelle.

Nach Überzeugung des BBW ist ein solches Landesgesetz unangebracht und überflüssig. Schließlich sind die öffentliche Verwaltung und damit die Be-

schäftigten des öffentlichen Dienstes schon aufgrund des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 25 Abs. 2 Landesverfas-



sung an Gesetz und Recht gebunden. Dazu gehöre zuallererst das Grundgesetz mit seinem Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Sollte die künftige Landesregierung an ihren Plänen für ein Landesantidiskriminierungsgesetz festhalten, wird der BBW alles daransetzen, um dieses Vorhaben zu stoppen. Der Landeshauptvorstand, das zweithöchste Beschlussgremium der Organisation, hat bei seiner Sitzung am 5. Mai 2021 diese Ansage des BBW-Vorsitzenden einstimmig unterstützt und dabei die Betroffenheit des ge-



© DPoIG BW

samten öffentlichen Dienstes herausgestellt. Anders als gewisse DGB-Gewerkschaften sind die Delegierten mit ihrem Vorsitzenden der übereinstimmenden Meinung, dass man

öffentlich Beschäftigte vor einem Antidiskriminierungsgesetz schützen müsse. BBW-Chef Rosenberger nennt einen weiteren Grund: „Wenn man öffentlich Beschäftigte unter

Generalverdacht stellt, unterläuft dies alle Bemühungen, um Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte einzudämmen.“

In einer Pressemitteilung hat der BBW – Beamtenbund Tarifrifunion (BBW) mitgeteilt, dass er mit Befremden Tendenzen im vorgestellten Koalitionsvertrag wahrnimmt, die jegliche Wertschätzung gegenüber öffentlich Beschäftigten vermissen lassen. „Diese Koalitionsvereinbarung vermittelt tiefes Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Dienst und seinen Beschäftigten“, kommentiert BBW-Chef Kai Rosenberger das Vertragswerk der grün-schwarzen Koalitionäre. Seine Organisation habe keinerlei Verständnis dafür, dass man ausgerechnet in Pandemiezeiten die Loyalität derjenigen infrage stelle, die das öffentliche Leben am Laufen halten. ■

Koalitionsvertrag bleibt weit hinter den Erwartungen zurück

Die DPoIG ist enttäuscht über den Koalitionsvertrag. Insbesondere der Haushaltsvorbehalt sieht aus wie ein Relikt aus alten Zeiten: „**Innere Sicherheit nach Kassenlage.**“ Der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras zeigt sich enttäuscht: „Wer in der Pandemie nicht erkannt hat, dass alte Politikmuster keine Lösung mehr sind und solche mitverantwortlich waren, dass der Staat heute in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens nicht mehr leistungsfähig ist, kann den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht werden. Warum müssen wir sonst die Bundeswehr in unseren Gesundheitsämtern einsetzen?“

Erst wenn es wieder finanziellen Spielraum gibt, darf die Po-

lizei auf eine bessere Ausrüstung und Technik, sowie mehr Personal hoffen. Erst wenn es

wieder finanziellen Spielraum gibt, darf der Bürger darauf hoffen, dass die Cyberkrimina-

lität ordentlich bekämpft und die Menschen sich sicherer in der Öffentlichkeit aufhalten



© DPoIG BW



können. Erst wenn es wieder finanziellen Spielraum gibt, kann die Polizei mit einer besseren digitalen Ausstattung rechnen. Erst wenn es wieder finanziellen Spielraum gibt – das reicht uns nicht aus und das wird dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

„Es reicht nicht aus,“ so Auras, „Willensbekundungen und Situationsbeschreibungen vorzunehmen. Die Einstellungsoffensive verträgt keine Ruhepause. Wir brauchen mehr Personal. Auszubildende, die wir heute nicht einstellen, fehlen uns schon jetzt und erst recht am Ende dieser Regierungszeit.“ Die CDU hatte mit ihrem Wahlprogramm schon

bereits die richtigen Schlüsse gezogen, warum man jetzt zurückfällt und nicht in eine Umsetzung eintritt, ist unverstündlich. Bei der Sicherheit der Menschen in unserem Land darf man nicht sparen.

Der Vertrag ist zudem gespickt von einem Misstrauen gegenüber denjenigen, die tagtäglich den Kopf für die Sicherheit der Bürger(innen) hinhalten. Dabei mag es wie Hohn klingen, wenn die Landesregierung das Polizeibild in der Gesellschaft untersuchen will. Dazu bedarf es keiner wissenschaftlichen Untersuchung, sondern der Anerkennung der besten Umfragewerte in der Gesellschaft – es sei denn, man will genau das nicht wahrhaben. Gut ver-

steckt findet sich ein Antidiskriminierungsgesetz und die Kennzeichnungspflicht, ebenso wie der Ausbau von Kontrollmechanismen und die Ankündigung rechtstaatlicher Überprüfungen durch weitergehende Rechte von Beauftragten. Ausschüsse werden neu gebildet und sollen zusätzlich die Polizei überprüfen.

Der Vertrag hat auch sonst Sprengstoff für die Polizei parat. Das Thema Arbeitszeitgestaltung, -planung und -abrechnung. Schon jetzt hat die Polizei die höchsten Überstundenzahlen. Die Freizeit ist oft kaum planbar. Dabei gehört es zur Wahrheit, dass alle Beamten mit 41 Wochenstunden die

höchsten Arbeitsstunden haben.

Der Koalitionsvertrag wiederholt viele Forderungen der DPoLG, die bereits im Wahlprogramm der CDU konkretisiert waren. Aber leider nicht mehr und nicht weniger. Der stellvertretende Landesvorsitzende geht davon aus, dass fünf harte Jahre vor uns liegen werden. Der Vertrauensverlust ist groß. Dazu kommt, dass alle Maßnahmen in den jeweiligen Haushalten erkämpft werden müssen. Langfristige Planungen wie bei den Einstellungen gibt es nicht. Dabei erinnern wir daran, dass beispielsweise in der Polizeistruktur 2020 über 600 Stellen einfach nicht ausgewiesen wurden. So darf es nicht weitergehen. ■

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Am 5. Mai 2021 haben Bündnis 90/Die Grünen und die CDU den Entwurf des Koalitionsvertrags vorgestellt. Am 8. Mai 2021 haben die Parteitage beider Parteien jeweils dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Die beiden Koalitionäre haben den Vertrag am 11. Mai unterschrieben. Nachfolgend finden Sie den Wortlaut des Teils „Innere Sicherheit“ aus Koalitionsvertrag auszugsweise abgedruckt.

8. SICHER UND FREI LEBEN: FÜR EINE LEBENDIGE DEMOKRATIE

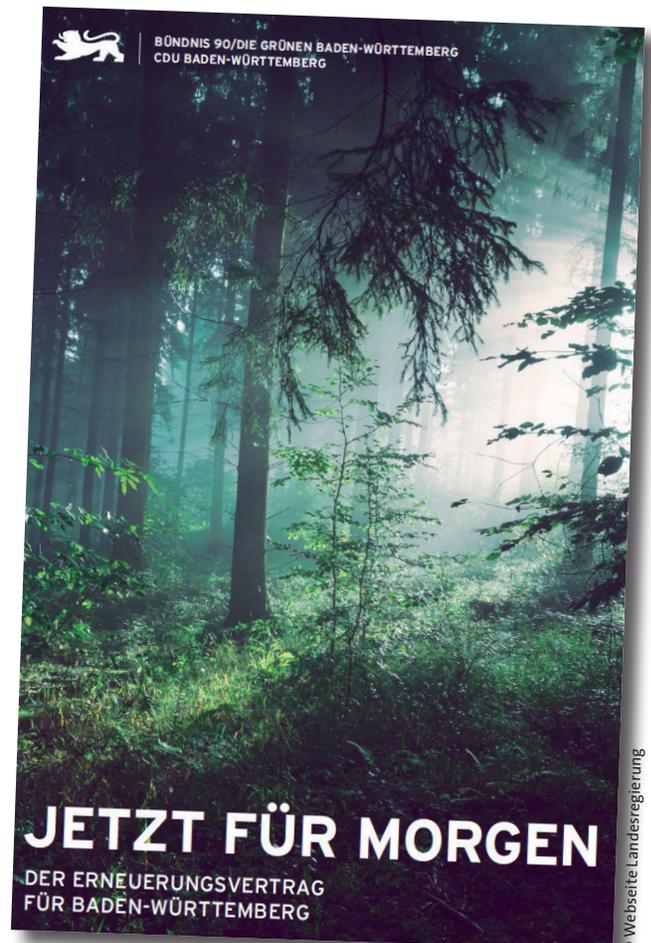
Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanziellen Spielraum gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. DEMOKRATIE UND VERFASSUNG

... Wir setzen uns für eine rasche und effektive Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie ein. Das bedeutet, dass wir in allen Behörden von Exekutive und Justiz Anlaufstellen für Whistleblowerinnen und Whistleblower einrichten. Entsprechend des Beschlusses der Justizministerkonferenz wollen wir, dass diese Whistleblowerstellen nicht nur für Verstöße gegen EU-Recht, sondern für alle Rechtsverstöße gelten. Damit schaffen wir Strukturen, die es den Behörden ermöglichen, Fehlverhalten selbstkritisch und ehrlich aufzuarbeiten.

Bürgerbeauftragte stärken

... Die Bürgerbeauftragte soll auch die Zuständigkeit einer Justizvollzugsbeauftragten erhalten, die im Jahresturnus an den Landtag und an die Landesregierung berichtet ...





Unsere Verfassung aktiv verteidigen

... Wir wollen die Mitarbeitenden in Sicherheitsbehörden und Justiz besser darin ausbilden, politisch motivierte Hasskriminalität zu bekämpfen und mit den Betroffenen sensibel umzugehen ... Mit Herz und Haltung wollen wir Hass und Hetze entgegentreten – online und offline. Wir wollen Betroffene besser unterstützen, Polizei und Justiz stärker sensibilisieren und die Strafverfolgung effektiver gestalten. Um dies zu erreichen, werden wir einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Hasskriminalität auflegen. Im Zuge dessen werden wir landesweit an jeder Dienststelle des polizeilichen Staatsschutzes eine Kontaktperson benennen, die für die Bekämpfung von Hasskriminalität zuständig ist.

... **Polizistinnen und Polizisten** üben einen sehr wichtigen und anspruchsvollen Beruf aus, bei dem sie häufig schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Die große Mehrheit übt diesen Dienst mit einer beeindruckenden Motivation aus und lebt die Werte unsere Demokratie mit großer Überzeugung. Gleichzeitig stellt unsere Gesellschaft zu Recht hohe Anforderungen an diejenigen, die im Auftrag des Staates das Gewaltmonopol ausüben. Entsprechend nehmen wir jeden Fall von Rechtsextremismus bei den Sicherheitskräften ernst. Denn sie stellen ein Sicherheitsrisiko dar und können das Vertrauen in den Staat und das Ansehen aller Polizistinnen und Polizisten beschädigen. Daher müssen diese Fälle umfassend aufgeklärt, konsequent nachverfolgt und geahndet werden. Wir wollen auf der bestehenden Gesetzeslage die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden verbessern und stärken.

Unser Ziel ist es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen und unsere Demokratie weiter zu stärken. Zu einem souveränen Staat gehört eine gute Fehlerkultur. Mit einer wissenschaftlichen Studie wollen wir untersuchen, welche Erfahrungen die Bürgerinnen und Bürger mit staatlichen Stellen machen, und dabei zugleich auch das Polizeibild in unserer Gesellschaft untersuchen. Wir wollen ähnlich wie bei der Bundeswehr die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Stellen in Erfahrung bringen. Ein klares Lagebild versachlicht Debatten, baut gegenseitige Vorurteile ab und hilft, frühzeitig Probleme zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen ...

B. SICHERHEIT

... Unter der grün-schwarzen Landesregierung war und ist Baden-Württemberg sicherer als je zuvor. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dazu braucht es eine höhere Polizeidichte, eine starke Justiz und stärkeres Augenmerk auf neue Formen der Kriminalität. Deshalb wollen wir die Polizei weiter personell und technisch kräftig stärken, die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen und die Cybersicherheit verbessern.

Polizei noch zukunftsfähiger aufstellen

Mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei haben wir diese gestärkt. Diesen Weg führen wir weiter. Für uns hat es weiterhin hohe Priorität, die Ausbildungskapazitäten bei der Polizei auf hohem Niveau zu halten, um die ausgebildeten Kräfte zu übernehmen.

Unser Ziel ist es, die Polizei weiter personell kräftig zu stärken, damit sich Baden-Württemberg im Ranking der sogenannten Polizeidichte sukzessive signifikant verbessert. Wir werden eine Arbeitsgruppe einrichten, die den Umfang der künftigen Aus- und Fortbildungskapazitäten, das Laufbahnrecht und die Ausbildungsstrukturen einschließlich des Beginns, der Dauer und der Inhalte der Ausbildung sowie eine optimierte Verteilung der polizeilichen Einsatzkräfte, entsprechend der Bevölkerungs- und Kriminalitätsschwerpunkte, überprüfen und konkrete Vorschläge erarbeiten soll.

Das Zulagenwesen zeitgemäß ausgestalten: Darüber hinaus überprüfen wir die Arbeitszeitgestaltung, -planung und -abrechnung, die auf zeitgemäße und rechtlich sichere Fundamente gestellt werden muss. Das betrifft etwa flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zur Dienstzeitgestaltung, das Schichtmodell und das gesamte Zulagenwesen, einschließlich der Zulage für den lageorientierten Dienst.

Wir knüpfen an das Erreichte der vergangenen Legislatur an und werden das bisherige Eingangsamt A 7 bei der Polizei BW vollständig abschaffen und somit die Besoldungsgruppe A 8 als Eingangsamt etablieren. Wir werden weitere Stellenhebungen vornehmen und so auch

dem Aufstiegsstau vom mittleren in den gehobenen Dienst sowie dem Bewertungsüberhang begegnen. Die Stellungsbesetzungssperre im Tarifbereich werden wir dauerhaft abschaffen.

Schon jetzt gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern, die im Vergleich besonders viele Frauen im Polizeidienst haben. Wir haben viel dafür getan, dass auch mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Polizeidienst eintreten. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt bis in die Führungspositionen widerspiegelt.

Wir werden einen Stellenpool für eine zeitgemäße Vereinbarkeit von Familie und Beruf einrichten, um mehr und flexibleres Teilzeitarbeiten zu ermöglichen. Dabei werden wir auch nicht nutzbare Stellenreste durch Teilzeit berücksichtigen. Phasen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen dürfen nicht zu Nachteilen beim Wiedereinstieg oder Aufstieg führen.

Wir stärken die Strafverfolgung auch im digitalen Raum durch die tatkräftige Unterstützung von Digitalexpertinnen und -experten sowie Einsatz- und Ermittlungsassistentinnen und -assistenten. Mit zusätzlichen Einsatz- und Ermittlungsassistentinnen und -assistenten bei der Schutz- und Kriminalpolizei entlasten wir den Polizeivollzugsdienst von vollzugsfremden Tätigkeiten. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung werden wir die Zukunftsoffensive Kriminalpolizei fortführen und dabei die Analysen „Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung 2020“ einbeziehen.

Wir werden Lücken bei der Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen schließen, etwa wenn die Täterinnen und Täter delikt- oder schuldunfähig sind, und eine Ombudsstelle einrichten, die bei Härtefällen unterstützend tätig wird.

... Die Polizei muss aus technischer Sicht auf der Höhe der Zeit sein. Wir bringen die Digitalisierung auch in der Polizei weiter voran. Dazu gehört schnelles Internet in den Polizeidienststellen und die vollumfängliche Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Für die Auswertung großer Datenmengen braucht es geeignete Soft- und Hardware sowie eine gute Anbindung. Dazu werden wir das Technikbudget in dieser Legislatur erhöhen. Daneben führen wir die Erneuerung des BOS-Digitalfunknetzes konsequent fort. Eine Ausweitung des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten über die Spezialeinheiten (SEK und MEK) hinaus wird nicht vorgenommen.

... Wir werden im Rahmen des finanziell Möglichen ein Bau- und Sanierungsprogramm für die Polizei Baden-Württemberg auflegen. Bereits geplante Bauvorhaben wie beispielsweise der Neubau des Landeskriminalamtes samt dem Kriminaltechnischen Institut werden wir konsequent fortführen, ebenso die noch ausstehenden Baumaßnahmen aus der Evaluation der Polizeistrukturreform.

Sicherheit im öffentlichen Raum stärken

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums bleibt klar begrenzt, zudem werden wir die Transparenz durch Informationspflichten weiter verbessern. Den Einsatz der intelligenten Videoüberwachung wollen wir nach Abschluss des Modellprojekts in Mannheim evaluieren. Eine anlasslose, automatisierte biometrische Auswertung der Videoüberwachung lehnen wir ab. Wir werden eine niederschwellige gesetzliche Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen in den Städten und Gemeinden schaffen.

Mit einem Schwerpunktprogramm für den Kinderschutz und gegen sexualisierte Gewalt sowie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wollen wir die Polizei gerade im Umgang mit diesen Deliktformen besonders stärken. Dazu braucht es gerade in diesen Bereichen neue technische Ausstattung, ausreichend Personal, eine gute Verzahnung mit der Justiz und vertiefte Spezialkenntnisse durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen. Wir werden die Auswertung von sichergestelltem Material weiter voranbringen, unsere Polizistinnen und Polizisten durch Digitalexpertinnen und -experten und Technik entlasten und die Verfahren beschleunigen.

Wir müssen auch ressortübergreifend bestmöglich aufgestellt sein. Wir brauchen Spezialistinnen und Spezialisten bei der Polizei genauso wie ausreichend Personal bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten, um die steigende Anzahl an Fällen im Sinne der Opfer bewältigen zu können. Wir werden eine noch engere Verzahnung beispielsweise mit Kinderschutzorganisationen vornehmen, um in Schulen, Vereinen und Kindergarten Eltern, Kinder und Pädagoginnen und Pädagogen zu informieren und zu sensibilisieren.



Zugleich stellt die tagtägliche Bearbeitung von kinder- und jugendpornografischen Ermittlungsverfahren für Polizeibedienstete auch eine psychisch äußerst belastende Aufgabe dar, für die wir die bestehenden Unterstützungsangebote weiter ausbauen müssen. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Kommission Kinderschutz werden wir weiter konsequent umsetzen.

Außerdem verstärken wir den Kampf gegen Geldwäsche, indem wir dafür gezielte Einheiten aufbauen, unter anderem zur europäischen Kooperation. Wir werden den Sicherheitsbericht neu ausrichten und gesetzlich verankern. Dabei soll die wissenschaftliche Auswertung der Dunkelfelder ein wichtiger Teil des Berichts werden, um die evidenzbasierte Sicherheitspolitik zu stärken.

Sicherheitskonzepte beinhalten vor allem auch städtebauliche und sozialarbeiterische Belange. Mit einem Konzept „Sichere öffentliche Räume“ werden wir Akteure noch besser vernetzen, die kommunale Kriminalprävention weiterentwickeln, Hilfs- und Beratungsangebote ausbauen, die Straßensozialarbeit stärken und städtebauliche Aspekte mehr in den Blick nehmen. Dieses Konzept werden wir weiter umsetzen und ausbauen. Wir werden den Kommunen dabei mehr Handlungsspielräume geben. Ein wichtiger Baustein dafür ist die kommunale Kriminalprävention.

Gezielt gegen Frauen gerichtete Straftaten wollen wir stärker in den Fokus nehmen. Grundlage hierzu wäre zunächst einmal eine einheitliche Begriffsdefinition. Darauf aufbauend wird die Erfassung von Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik und auch die Erfassung politisch motivierter Straftaten weiter optimiert. Das ausgearbeitete und im Pilotbetrieb erprobte Modell zur Eindämmung häuslicher Gewalt wollen wir landesweit mit Leben erfüllen. Schließlich sind die Konzepte für ein sicheres Nachtleben voranzutreiben. An erfolgreiche polizeiliche Präventionsprogramme wie „Sicher Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ werden wir anknüpfen und diese weiterentwickeln.

Die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr werden wir auf die Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei ausweiten. Kommunale Ordnungsdienste leisten einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit im öffentlichen Raum. Wir streben hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung eine Standardisierung an, welche die jeweiligen örtlichen Belange berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die Aufgabengebiete des kommunalen Ordnungsdienstes überprüfen und definieren.

Wir halten den Freiwilligen Polizeidienst nach wie vor für eine wertvolle Ergänzung für unsere Polizei und für eine Stärkung der Verbindung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Wir wollen die Polizeifreiwilligen auch künftig in der Präventionsarbeit, beim Jugendschutz und bei Präsenzmaßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren öffentlichen Raums einsetzen. Die Regierungsfractionen setzen eine Arbeitsgruppe ein, die innerhalb eines Jahres eine neue konzeptionelle Grundlage für den Freiwilligen Polizeidienst erarbeitet. Bis dahin führen wir den Freiwilligen Polizeidienst mit dem bisherigen Bestand fort.

Eine Taskforce im Landeskriminalamt soll daran arbeiten, offene Haftbefehle schneller zu vollziehen. Für die systematische Bearbeitung von Cold Cases unter Berücksichtigung und Anwendung der neuesten kriminaltechnischen Erkenntnisse wird beim LKA als zentrale Ansprechstelle für die regionalen Polizeipräsidien ein eigenständiger Arbeitsbereich eingerichtet.

Polizistinnen und Polizisten üben einen sehr anspruchsvollen Beruf aus, bei dem sie häufig schwierigen Situationen ausgesetzt sind. Zu einem souveränen Staat gehört eine funktionierende Fehlerkultur. Diese wollen wir mit entsprechenden Maßnahmen – auch auf Führungsebene – stärken. Unterstützungsangebote wie Supervision und psychosoziales Gesundheitsmanagement werden wir verbessern, nicht nur für Führungskräfte, sondern auch für durch Einsätze oder Ermittlungsverfahren belastete Beschäftigte.

... Mit der fortschreitenden Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie weiter an Dynamik gewonnen hat, weist der Phänomenbereich Cyberkriminalität in den vergangenen Jahren deutliche Veränderungen und Fallzahlenanstiege auf. Wir werden daher neue Formen der Kriminalität und die Cybersicherheit in den Fokus rücken. Wir stärken die Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung im digitalen Raum und statten sie personell und technisch so aus, dass sie auch weiterhin entschlossen gegen Cybercrime, Cyberspionage, Cybersabotage und Cy-

berwar vorgehen können. Mit der neu geschaffenen Cybersicherheitsagentur rüstet sich Baden-Württemberg noch besser gegen Angriffe im Netz. Diese wollen wir weiter personell stärken.

Zusammenleben in der offenen Gesellschaft sichern

... Im Hinblick auf das Polizeigesetz halten wir die vorhandenen Eingriffsbefugnisse grundsätzlich für ausreichend und stehen zu den beschlossenen Evaluationen. Wenn sich heimliche Überwachung nicht vermeiden lässt, muss die Priorität darauf liegen, den Betroffenen im Nachhinein den Rechtsweg zu ermöglichen, indem ihnen die Überwachung mitgeteilt wird. Mit diesem Ziel werden wir die gesetzlichen Grundlagen überprüfen. Flankierend werden wir ein Parlamentarisches Kontrollgremium Polizei (PKG Pol) einführen, das sich mit geheimen Maßnahmen der Polizei befasst. Das PKG Pol soll zweimal pro Jahr sowie gegebenenfalls anlassabhängig tagen.

Die Regelungen zum Einsatz der Bodycam werden evaluiert und sollen weiterentwickelt werden. Dabei werden die Regeln so überarbeitet, dass Betroffene einen Anspruch auf Aufzeichnung, Speicherung und Auswertung der Aufzeichnungen haben. Anschließend beabsichtigen wir, die Bodycam noch tiefer in die Fläche auszurollen, beispielsweise bei den Polizeiposten und weiteren Einheiten der Bereitschaftspolizei.

Um das Vertrauen zwischen Bürgerschaft und Polizei weiter zu stärken, führen wir eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei ein, die in Großlagen eingesetzt werden. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur konsequenten Durchführung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Entwaffnung von Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern setzen wir mit großem Nachdruck fort.

... Verfassungsfeindliche Bestrebungen frühzeitig zu erkennen und aufzudecken, ist in einer Demokratie essenziell. ...Wir wollen das Landesamt für Verfassungsschutz, das alle Formen des Extremismus und Terrorismus, insbesondere den Rechtsextremismus, in den Blick nimmt, weiter stärken.

Dafür stellen wir auch weiterhin die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit. Dazu gehört auch kurzfristig eine verbesserte räumliche und perspektivisch eine dauerhaft zukunftsfähige Unterbringung. Die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln konzentriert sich stärker auf solche Organisationen, die auf die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtet sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung beziehungsweise den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder besonders zu gefährden. Wir werden prüfen, wie ein wissenschaftliches Institut die Erkenntnisse über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen durch die Auswertung offen zugänglicher Quellen, durch wissenschaftliche Analysen und die Zusammenführung zivilgesellschaftlicher Expertise vertiefen und zur Stärkung unserer Demokratie beitragen kann. Grundlage wird eine ausführliche Analyse der vorhandenen Strukturen und Handlungsfelder sein, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Einrichtung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat sich bewährt. Wir werden es aus dem Innenministerium herauslösen und beim LKA eingliedern. Die Abteilung Staatsschutz wird neben den originären Ermittlungsaufgaben zu einer speziellen Informations- und Kooperationsplattform für die Terrorismus- und Extremismusbekämpfung samt Prävention und Deradikalisierung weiterentwickelt.

Der NSU-Untersuchungsausschuss hat erhebliche Probleme beim Einsatz von V-Leuten zutage gebracht. Wir nehmen die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sehr ernst. Wir werden daher prüfen, wie die parlamentarische Kontrolle zum Einsatz von V-Leuten verbessert werden kann. Wir werden eine Rechtsgrundlage dafür einführen, dass sich Parlamentarische Kontrollgremien der Länder und des Bundes austauschen und vernetzen können. Das Gremium tagt nach Möglichkeit zweimal im Jahr auch öffentlich.

In Baden-Württemberg haben wir die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden für die Terrorismusabwehr mehrfach gestärkt. Sie brauchen wirksame Instrumente. Den intensiven behördenübergreifenden Informationsaustausch auf Landes- und Bundesebene, insbesondere im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin (GTAZ), gilt es zu verstetigen und personell zu stärken. Zudem drängen wir auf eine Reform des GTAZ, um seine Arbeit und Zuständigkeiten klarer zu regeln. ■